

## **Satzung über die Erhebung von Parkgebühren im Gebiet der Gemeinde Wandlitz (Parkgebührensatzung)**

Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl I S. 286) in der z.Zt. gültigen Fassung, des § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1952 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. März 2001 (BGBl. I S. 386) in der z.Zt. gültigen Fassung, des § 47 Abs. 2 des Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (OBG) - Ordnungsbehördengesetz- in der Fassung vom 21. August 1996 (GVBl. I S. 266) in der z.Zt. gültigen Fassung, sowie § 1 der Verordnung des Landes Brandenburg über die Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 24. September 1993 in der z.Zt. gültigen Fassung, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wandlitz in ihrer Sitzung am 17.12.2008 mit Vorlage-Nr.: BV-GV/2008-0021 folgende Parkgebührensatzung beschlossen.

### **§ 1 Gebührenerhebung**

Soweit das Parken auf öffentlichen Plätzen nur während des Betriebes einer Parkuhr oder eines Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührensatzung erhoben.

### **§ 2 Gebührenhöhe**

1. Für die Parkplätze am Strandbad, neben der Jugendherberge und am Bahnhof Wandlitzsee im Ortsteil Wandlitz, Prenzlauer Chaussee beträgt die Gebühr 0,25 € je angefangene halbe Stunde täglich in der Zeit von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr bis zu einer Höchstparkdauer von zwei Stunden.
2. Die Gebühr für eine Tageskarte (Parken über 2 Stunden) auf allen unter Punkt 1 genannten Parkplätzen beträgt 3,00 €
3. Auf den Parkplätzen neben der Jugendherberge und am Bahnhof Wandlitzsee besteht für die 1. Stunde Gebührenfreiheit.

### **§ 3 Zeitliche Beschränkung**

Die Gebührenpflicht auf allen unter § 2 Punkt 1 genannten Parkplätze besteht in der Zeit vom 01.03. bis einschließlich 31.10. eines jeden Jahres.

### **§ 4 Inkrafttreten**

Die Satzung über die Erhebung von Parkgebühren im Gebiet der Gemeinde Wandlitz tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige gültige Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Gemeinde Wandlitz vom 01.01.2002 außer Kraft.

Wandlitz, den 18.12.2008

gez. Tiepelmann  
Bürgermeister